

Vertragsbedingungen des Miet-/Beherbergungsvertrages:

1. Abschluss des Vertrages Mit Ihrer schriftlichen oder telefonischen Reservierungsanmeldung bieten Sie der Vermieterin Bettina Gosch/Camping Walkyrien den Abschluss eines Mietvertrages an. Die Buchung kommt zustande, wenn die Reservierungsanmeldung von uns schriftlich bestätigt wird. Der Mieter verpflichtet sich mit dem Mietangebot zur Anerkennung dieser Bedingungen und der Campingordnung/Hausordnung. Alleinreisende Minderjährige können nicht aufgenommen werden. Es kommt kein Reisevertrag zustande, da wir kein Reiseveranstalter im Sinne des Gesetzes sind und bei allen Angeboten in unserem Preisteil, auch bei den Sonderangeboten, die Unterbringungsleistung die wesentliche Hauptleistung ausmacht. Weitere Leistungen haben jeweils nur untergeordnete Bedeutung.

In bestimmten Zeiten können nur Buchungen angenommen werden, die eine Mindestaufenthaltsdauer erfüllen. Camping und Mietobjekte: Über Ostern, Himmelfahrt, Fronleichnam je 4 Nächte, Pfingsten 3 Nächte und in der Hauptsaison gilt für die Mietobjekte (je nach Haustyp) ein Mindestaufenthalt von 3, bzw. 7 Nächten. Für Buchungen der Mietobjekte unter 5 Nächten erheben wir grundsätzlich einen Kurzreizezuschlag.

2. Zahlung

a) Camping: 30 % der Rechnungssumme sofort nach Erhalt der Bestätigung, Rest 14 Tage vor Anreise. Kurzfristige Buchungen und Aufenthalte unter 3 Nächte sind sofort fällig. Bei Reservierung unter einer Woche fällt in der Hauptsaison eine Reservierungsgebühr von 10,-- € an.

b) Mietobjekte 30 % der Rechnungssumme sofort nach Erhalt der Rechnung, Rest 28 Tage vor Mietbeginn. Kurzfristige Buchungen und Aufenthalte unter 3 Nächte sind sofort fällig

c) Verzug Die Zahlungstermine werden auf der Bestätigung ausgedruckt. Wir bitten um pünktliche Einhaltung, da sonst Ihre Buchung gefährdet ist. Bei Überschreitung der Zahlungstermine um mehr als 7 Tage steht dem Vermieter ein außerordentliches Kündigungsrecht ohne besondere vorherige Ankündigung zu. Der Mieter hat die Kosten gemäß 4 a und 4 b zu tragen.

3. Mietgesamtpreis Die Höhe der Miete und Nebenleistungen entnehmen Sie bitte unserer Preisliste. Wir bestätigen sie schriftlich. Sie gilt als fest vereinbart. Änderungen in der tatsächlichen Aufenthaltsdauer mindern sie nicht. Bei Inanspruchnahme von Rabatten gilt jeweils nur der höchste Rabattsatz. Eine Kumulierung von mehreren Rabatten ist ausgeschlossen.

4. Rücktritt Vor Beginn des gebuchten Termins können Sie, ohne Angabe von Gründen, jederzeit vom Mietvertrag zurücktreten, sofern Sie als Mieter uns dies in Schriftform mit Unterschrift mitteilen (eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 20,- € wird erhoben). Unser Anspruch auf vereinbarte Vergütung bleibt bestehen, auch wenn Sie Ihren Urlaub nicht antreten. Es wird empfohlen, eine Reiserücktrittversicherung (siehe auf unserer Homepage den Link zur HanseMerkur) abzuschließen. Bei Umbuchung gleichbleibender Mietdauer und Miethöhe im gleichen Geschäftsjahr wird eine Pauschale von 20,- € erhoben. Voraussetzung ist jedoch, dass die Umbuchungsabsicht mind. 14 Tage vor Reisebeginn angezeigt wird.

a) Camping Im Falle eines Rücktritts werden folgende prozentuale Anteile der Mietsumme als Kostenpauschalen einbehalten:

- bis zum 30. Tag vor geplanter Anreise nur die Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,-- €
- bis zum 14. Tag vor Anreise 30 % (=Anzahlung)
- bis zum 2. Tag vor Anreise 50 %
- danach 80 %

b) Mietobjekte Im Falle eines Rücktritts werden folgende prozentuale Anteile der Mietsumme als Kostenpauschalen einbehalten:

- bis zum 60. Tag vor Mietbeginn nur die Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,- €
- bis zum 45. Tag vor Mietbeginn 20 %
- bis zum 30. Tag vor Mietbeginn 40 %
- ab dem 29. Tag vor Mietbeginn 60 %
- ab dem 20. Tag bis 2 Tage vor Mietbeginn 80 %

c) Wohnmobilpark „Ostseeblick“: Eine Stornierung bis 10 Tage vor Anreise ist schriftlich möglich. Hierfür berechnen wir eine Stornierungsgebühr i. H. v. 20,- €. Bei kurzfristigeren Stornierungen, bei Nichtanreise oder vorzeitiger Abreise ist eine Rückerstattung nicht möglich - auch nicht in der Rezeption

Der pauschaliert abgerechnete Schaden an Mietausfall und Zusatzaufwand kann gemindert werden durch Weitervermietung. Falls das Objekt bei kurzfristiger Nichtinanspruchnahme oder Teil-Nichtinanspruchnahme zu den gleichen Bedingungen weitervermietet werden kann, hat der Mieter eine angemessene Mehraufwandspauschale von 15 % des anteiligen Mietpreises, mindestens jedoch 50,- € zu tragen.

Bei einer späteren Stornierung, späteren Anreise oder vorzeitigen Abreise, oder treten Sie Ihre Reise ohne uns davon in Kenntnis zu setzen nicht an, behalten wir unseren vollen Anspruch auf den Buchungspreis (100 % des bei der Buchung bestätigten Gesamtpreises). Dies gilt auch, wenn Sie Leistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch nehmen. In diesen Fällen erstatten wir Ihnen etwaige ersparte Aufwendungen. Mietobjekte und Camping-/Wohnmobilstellplätze, die bis max.15.00 Uhr am Tag nach der geplanten Anreise nicht besetzt sind und für die keine Vereinbarung über eine spätere Besetzung erfolgte, können vom Vermieter anderweitig genutzt werden. Das Besetzen eines Stellplatzes oder Mietobjekts durch den Vermieter bedeutet keine Stellung eines Ersatzmieters, da die Gäste in der Regel anderweitig untergebracht werden könnten.

5. Sonderbedingungen

a) Camping Aufgrund möglicher Frost- und Schneegefahr zum Saisonbeginn, wird die Wasserversorgung auf den Parzellen erst ab Mitte April in Betrieb genommen. Bis dahin steht Trinkwasser ausschließlich über die Sanitäranlagen zur Verfügung und ist von

den Gästen in eigenen geeigneten Behältern selbst zu entnehmen und zur Parzelle zu transportieren. Dieser saisonbedingte Umstand berechtigt nicht zu einer Preisminderung. Um die Grasnarbe zu schonen, ist es nicht erlaubt, das Vorzelt mit einer nichtatmungsfähigen Folie/Teppich auszulegen. Die Nutzung von Elektrogrill, Stromheizung und Klimaanlage ist nicht erlaubt. Der Aufbau der Camping-, Wohn- und sonstigen Einheiten hat nach unserer Aufstellordnung zu erfolgen, um die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbrandschutzabstandes von 3 Metern gewährleisten zu können. Dies gilt auch bei mehreren Einheiten.

b) Mietobjekte Die Belegung darf nur entsprechend der genannten Personenzahl in der Bestätigung erfolgen. Bei Überbelegung hat der Vermieter das Recht, überzählige Personen abzuweisen oder einen Aufpreis zu verlangen. Das Mitbringen von Haustieren ist nur in dafür geeignete Objekte gestattet und bedarf besonderer vorheriger Zustimmung des Vermieters. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Hund nicht die Sitz- u. Schlafmöbel benutzt. Ein Hundekorb ist vom Mieter mitzubringen.

Der Mieter hat das Mietobjekt pfleglich zu behandeln und dafür Sorge zu tragen, dass auch seine Mitreisenden, Angehörigen und Gäste die Mietbedingungen einhalten. Er verpflichtet, sich alle entstandenen Schäden – auch unverschuldete – unverzüglich dem Besitzer anzuzeigen. Der Mieter haftet für Beschädigungen, soweit er diese verschuldet oder aus anderen Gründen zu vertreten hat. Ersatz ist nur von der Verwaltung des Mietobjektes auf Kosten des Mieters zu erwerben. Anderweitig beschaffte, nicht passende Gegenstände werden nicht anerkannt. Der Vermieter stellt entstandene Schäden dem Mieter in Rechnung, die innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen ist. Der Mieter hat sich selbst mit seiner Versicherung auseinanderzusetzen. Bei Übernahme des Mietobjektes ist binnen des 1. Tages vom Mieter das Mietobjekt unverzüglich auf evtl. vorhandene Schäden zu überprüfen und diese unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen. Schäden, die danach auftreten, werden dem Mieter angerechnet. Nach Beendigung der Mietzeit ist das Mietobjekt besenrein zu übergeben (Geschirr usw. gespült und weggeräumt, Kühlschrank abgetaut, Müll zur Müllsammelstelle gebracht). Rechnen Sie bitte mit einer Endabnahme am Abreisetag durch uns (Kontrolle der Einrichtung auf Vollständigkeit/Beschädigung/Verschmutzung). Sollte die inkludierte Nachreinigung auf Grund starker Verschmutzungen, wie z. B. Sofa- /Betten- oder Gardinenreinigung usw. länger als die übliche maximale Reinigungszeit von 1,5 bis max. 2 Stunden dauern, dann wird entsprechend des Mehraufwandes eine nachträgliche Reinigungspauschale in Rechnung gestellt.

Auf Grund der aktuellen Energiesituation behalten wir uns vor, die Gaskamine außer Betrieb zu nehmen. Die Raumwärme ist jedoch über die Zentralheizung gewährleistet.

6. Anreise und Abfahrt Der/Das gebuchte Standplatz/Objekt steht am Anreisetag ab 15.00/16.00 Uhr zur Verfügung und muss am Abfahrtstag bis 11.00/10.00 Uhr übergeben werden. Bei späterer Abreise sind wir als Vermieter berechtigt, eine Folgenacht zu berechnen. Sofern eine Anschlussbuchung vorliegt und neu anreisende Gäste den Standplatz bzw. das Mietobjekt ab 15.00/16.00 Uhr nicht beziehen können, ist der Vermieter zur Räumung berechtigt. Sollte das gebuchte Mietobjekt/Standplatz doch einmal durch widrige Umstände nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen, räumt der Mieter eine Nachfrist bis 18.00 Uhr ein. Ist eine Behebung innerhalb dieser Nachfrist nicht möglich, stellt der Vermieter ein Ersatzobjekt/-platz mind. in der gleichen Kategorie zur Verfügung. Bei Nichtgefallen dieses Ersatzes steht dem Mieter ein kostenfreier Rücktritt zu. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

7. Besuch Es dürfen nur angemeldete Personen den Platz betreten. Besucher der Mieter sind von diesen in der Rezeption anzumelden und die Gebühr lt. Preisliste zu bezahlen.

8. E-Autos: Das Laden eines E-Autos am Hausanschluss ist strengstens untersagt. Auf Grund der geringeren Absicherung kann es zur Überlastung der Stromleitungen kommen und einen Kurzschluss mit Brandfolge hervorrufen.

9. Platzordnung Der Mieter sowie seine Mitreisenden haben die aushängende Platzordnung zu beachten. Dies gilt insbesondere für die Ruhezeiten zwischen 22.00 – 7.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr. In den Ruhezeiten ist die Ruhe ausnahmslos einzuhalten. Während die Schranke geschlossen ist, gilt das Fahrverbot. Außerhalb der Ruhezeiten ist das Befahren nur in Schrittgeschwindigkeit erlaubt und kann bei Nichtbeachten zum Fahrverbot führen.

10. Außerordentlicher Rücktritt und Kündigung Bei groben Verstößen gegen die Platzordnung ist der Vermieter zur außerordentlichen Kündigung berechtigt und der Gast verpflichtet, die Anlage unverzüglich zu verlassen. Ein Anspruch des Mieters auf anteilige Kostenerstattung des Aufenthaltes besteht dann nicht. Der Vermieter ist zudem berechtigt, aus sachlichem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls - „Höhere Gewalt“ oder andere vom Vermieter nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; - Buchungen schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z. B. zur Person des Kunden, erfolgen; - Der Vermieter begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Beherbergungsleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Vermieters in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Vermieters zuzurechnen ist.

11. Hunde/Haustiere Das Mitbringen und Halten von Haustieren ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung von uns als Vermieter und der Entrichtung des entsprechenden Entgeltes gestattet. Wir behalten uns vor, die Genehmigung jederzeit wieder zurückzuziehen, sofern sich andere Gäste hierdurch belästigt fühlen. „Gefährliche Hunde“ sind nicht gestattet. Hunde dürfen grundsätzlich nie unbeaufsichtigt in unseren Mietobjekten bzw. auf der Parzelle gelassen werden. Hunde sind auf der gesamten Ferienanlage grundsätzlich an der Leine zu führen und die Hinterlassenschaften unverzüglich und unaufgefordert zu beseitigen.

12. Datenschutz: Mit der verbindlichen Buchung und dem Betreten des Campingplatzes erklärt sich der Mieter damit einverstanden, dass seine im Rahmen der Kundenbetreuung erfassten personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Mietvertrages sowie zur Gästekommunikation und-Betreuung in der EDV des Vermieters bzw. der von ihm hierzu beauftragter Dritter Softwareanbieter gemäß DSGVO gespeichert und verarbeitet werden. Der Mieter erkennt die Datenschutzerklärung des Vermieters an, in der dies detailliert aufgeführt ist und die unter www.camping-walkyrien.de veröffentlicht ist. Der Mieter erkennt an, dass Teile der Anlage an mehreren Stellen zum Schutz vor Vandalismus videoüberwacht und die Videodateien zur Auswertung zeitweilig

gespeichert werden. Der Vermieter ist berechtigt, fotografische Aufnahmen, Luftaufnahmen sowie Videos zu Marketingzwecken zu erstellen. Sofern hier Personen oder Eigentum des Mieters zu erkennen sind, die hierbei nicht exponiert im zentralen Vordergrund stehen, verpflichtet sich der Mieter auch im Namen seiner (minderjährigen) Mitreisenden, der Verwendung der Aufnahmen ohne weitere Erklärung, mit Abschluss des Mietvertrages zuzustimmen.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Oldenburg/Holstein.

Sofern eine Bestimmung unwirksam ist oder werden sollte, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen nicht berührt. Ergänzungen und Änderungen der Mietbedingungen bedürfen der Schriftform.

14. Irrtumsvorbehalt Wir behalten uns vor, Irrtümer wie z. B. Druck- und Rechenfehler zu berichtigen.